DEUTSCHER BUCHHANDEL UND LEIPZIGER ZENSUR 1831-1848

Nach Akten und Andern Quellen

III

Der Buchhandel im Kampf[1]

In einer Hinsicht unterscheidet sich die Zensur vor 1848 ganz besonders von der anderer Zeiten, und zwar in ihrer tiefen Einwirkung auf den tatsächlichen Gehalt und Umfang der damaligen deutschen Literatur.[2] Auf der Leipziger Messe ging, wie es bei Glossy für 1839 heisst,[3] nur noch Politisches, speziell aus liberalem Lager. Mit 1840 brachen für den Buchhandel sieben fette Jahre an.[4] Wie alle technischen Verbesserungen auf die Massenproduktion und den Massenvertrieb hindrängten, so waren auch die Schriftsteller dazu getrieben bei ihrer Arbeit an einen Massenabsatz zu denken.[5] Stellungnahme zu den brennenden Fragen der Zeit, vornehmlich der nationalen, der religiösen und immer mehr der sozialen, irgendwie, wurde so dem einzelnen zu innerer und äusserer Notwendigkeit.[6] Unsre Grössten sind hier freilich nicht mitzurechnen. Es gab solche, die einfach schwiegen: Grillparzer; Wagner dachte an seine Musik; Hebbel was viel zu sehr mit seiner eignen Problematik beschäftigt. Aber selbst die Popularität der Dorfgeschichte ist sicher eher aus dem um sich greifenden und nun sich transformierenden politisch-demokratischen Interesse zu erklären denn als eine Nachblüte des Geschmacks am Idyll.

Man sollte meinen, dass demnach Buchhandelskreise dem Zustand der Dinge, wo die Regierungen selbst das Lesepublikum aufrüttelten, keineswegs hätten abhold sein sollen, zumal wenn man in den Glossy'schen Berichten (II, 273) eine Stelle findet wie:

[1] Vgl. die Artikel im April- und Juliheft (pp. 238 ff., 345 ff.).

[2] Vgl. auch Glossy aao. E, LXXXVIII, CIX f.; I, 318; II, 282; Ed. Berger, *Der deutsche Buchhandel*, etc., *1815 bis 1867*, *Archiv* II, 148; Rob. Prutz, *Die deutsche Literatur der Gegenwart*, ²Lpz. 1860, p. 69 f.

[3] aao. I, 167; dazu Goldfriedrich aao. IV, 220 ff. (man beachte, dass es sich hier nur um Erscheinungs-, nicht um Auflageziffern handelt).

[4] *Archiv* II, 153.

[5] Vgl. *Denkschrift über Zensur und Pressfreiheit*, etc. (1841), bei Goldfriedrich aao. IV, 242.

[6] Eindringend schon bei Rob. Prutz, *Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart*, Lpz. 1847, p. 322.

"Da nur an konfiskationsfähigen Büchern etwas verdient wird . . . ." Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen konfiskationsfähigen und konfiszierten Büchern; auch ist der Umfang des legitimen, jedoch notwendig mitbehinderten Buchhandels, wenn er auch einen viel langsameren Absatz brachte, gegen die Wichtigkeit des zensurwidrigen keinesfalls zu unterschätzen. Schon aus diesen gewerblichen Gesichtspunkten, von durchschlagenden ideellen ganz zu schweigen, mussten beide Gruppen von Buchhändlern unbedingt gegen das Überwachungs- und Absperrungssystem, dem sie in ihrem Berufe unterworfen waren, ankämpfen. Dass dieser Protest sich nicht auf Worte beschränkte, dass man der Gewalt der Behörden wo man konnte List und Schlauheit entgegenstellte, ist selbstverständlich.

Wenn man bei Lorck, Goldfriedrich usw. nachliest, wie sich der Buchhandel gegen all die Unterdrückung gewehrt habe, so sieht die Sache meist recht theoretisch aus: Beschwerden, Eingaben, Kammerreden usw.— wieviel praktisch dabei herauskam, ist schwer zu entscheiden.[7] Wir wissen natürlich längst, dass der Buchhandel nicht schlechthin das unschuldige Opferlamm polizeilicher Willkür war, als das er sich offiziell stets hinstellte. Keine Stadt ist wohl von der steten Jagd nach Büchern, die den Behörden zum Trotz verbreitet wurden, so in Atem gehalten worden wie eben Leipzig, von wo man bequem die Vorgänge in ganz Deutschland überschauen konnte. Eine systematische Darstellung dieses Kampfes unter der Oberfläche ist noch nicht versucht worden; doch haben die von Karl Glossy zutage geförderten Geheimberichte ein Material herbeigeschafft, das mit allem was wir sonst haben um wesentlich und prinzipiell Neues kaum sehr vermehrt werden kann. Wir werden wieder in Leipzig als Verlagsort und Leipzig als Kommissionsort gruppieren.

Als Verlagsort bot Leipzig vor allem den Vorteil eines bequemen und billigen Vertriebs. Nicht nur, dass Kommissionsgebühren

[7] Raummangel nötigte zur Auslassung einer Skizze des *gesetzlichen* Kampfes. Zu den Werken von Lorck, Flathe, Biedermann (Gegenwart V) und Goldfriedrich vergl. F. J. Frommann, *Geschichte des Börsenvereins der deutschen Buchhändler*, Lpz. 1875; Th. Flathe, *Deutsche Reden*, Lpz. I Bd., 1893 (pp. 227-243 Heinrich Brockhaus' Kammerrede "Für die Pressfreiheit" vom 6. April 1843).

gespart wurden, auch die Kosten des Transports zum Kommissionsort usw. fielen weg, was von ganz besondrer Wichtigkeit bei einem nationalen Absatz war. Ausserdem bot Sachsen, das bis 1844 am ewigen Verlagsrecht festhielt, nicht nur juristisch die grössten Garantien gegen Nachdruck, sondern hatte mit Leipzig auch die Mittel in der Hand dergl. einigermassen wirksam zu bekämpfen. Das Erstrebenswerteste für Schriftsteller wie Verleger war demnach im allgemeinen, jedes zu druckende Werk irgendwie durch die Zensur zu bringen und den Vertrieb sodann seinen ordnungsgemässen Verlauf nehmen zu lassen.

Die traditionelle Milde der sächsischen Zensur begünstigte diese loyale Tendenz, und massenhaft liessen sich Werke anführen, die ehe sie ins Dunkel oder ins Ausland flüchteten, zunächst in Leipzig anklopften. Bis 1836 stand dem Verleger ein sehr einfacher und unangreifbarer Weg offen, auch Werke zu übernehmen, die auf kein sächsisches *imprimatur* hoffen konnten. Er schob entweder den Verfasser im Selbstverlag vor, oder, noch besser, brauchte einen nichtsächsischen Drucker als Verleger; sich selbst nannte er dann auf dem Titelblatt nur als Kommissionär.[8] Aber schon wenn ein mächtiger Nachbarstaat mit Schwierigkeiten drohte, konnte man vom geraden Wege abgedrängt werden. Preussen unterwarf 1821 den ganzen Verlag Fr. A. Brockhaus' einer Rezensur. Alles was Brockhaus übrig blieb, war die Gründung einer neuen Verlagsfirma, zu der Fr. Volckmar den Namen hergab und die wirklich drei Artikel herausbrachte, ehe sie dem gleichen Bann verfiel.[9] Das Vorschützen *erborgter* Firmen war ein aus dem Nachdruck und sonst längst bekanntes Mittel und empfahl sich vor dem Gebrauch von *fingierten* insofern, als dergl. Druckwerke allenthalben mit Beschlagnahme, ihre Verbreiter mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt waren. So sagte 1834 der Inhaftierte Paul Gauger in Stuttgart aus 1),[10] 1832/33 habe Brockhaus unter Firma Heideloff & Campe polnische Literatur gedruckt; H. & C. habe die Einnahme dafür auch verrechnet, den Betrag aber an Brockhaus ersetzt.[11] Besonders liessen sich ausserhalb Deutschlands domizilierte deutsche Firmen zu solchen Manövern herbei, ihr Profit lag meist

[8] Sieh *Journal* 1916, p. 351 f.

[9] Rud. Schmidt, *Deutsche Buchhändler, deutsche Buchdrucker* VI, Eberswalde 1908, p. 1000.

[10] Aktenbelege, s. Schluss der Artikels.

[11] Über diesen Prozess vgl. Glossy aao. A, 15 f.

in der Höhe von Kommissionsgebühren.[12] Eine unauffällige Abrechnung war auf der Messe bequem. Die Vorteile dieses Verfahrens, Umgehung der Zensur und Schonung des eigenen Namens, sind klar. Otto Wigand empfahl 1841 heimlichen Druck in Sachsen und Angabe einer Schweizer Firma, deren Erlaubnis vorausgesetzt.[13] Allerdings unterlagen politische Schriften unter zwanzig Bogen, die von ausserhalb des Bundes kamen, seit 1832 *per se* einer Rezensur, also—woher sie in Wahrheit auch stammten—mindestens grösserer Aufmerksamkeit der Behörden. Musste man sie daran vorbeiretten, so hatte man, wenn ertappt, immer noch die Ausrede offen, man habe "im guten Glauben" gehandelt, usw. Das ganze Transportrisiko bis Leipzig fiel natürlich weg. Zudem ging manches Buch, nachdem es einmal erschienen, frei aus auch in Staaten, die selber seine Drucklegung nie und nimmer zugegeben hätten.

Doch liess sich nicht jede Firma zu solcher Deckung gebrauchen. Die Folge war, dass unverfrorene Verleger, freilich nicht in Leipzig allein, auch ohne entsprechende Ermächtigung vorgingen. Heideloff & Campe selber beklagten sich, ihr Name würde von Übeltätern in dieser Weise missbraucht 2), ebenso Silbermann in Strassburg.[14] Das berüchtigte Bauernkonversationslexikon, zu dem die Ankündigungen von Darmstadt ausgingen, dessen Herkunft aber heute noch nicht feststeht, gab Brockhaus als Verleger an.[15] Die Wahl der Namen ist bezeichnend: eine Firma musste schon genannt werden; nahm man eine ganz harmlose, so war der Betrug bald klar; also hatten die zweifelhaften den Schaden zu tragen. Dabei darf man den Sortimenter nicht vergessen, der einen bekannten Verlegernamen gern als Garantie für einen soliden Profit ansieht. Die Verwendung ganz obskurer oder völlig erdichteter Firmen konnten sich daher nur Bücher gestatten, die nach Titel oder Verfasser auf alle Fälle einen guten Verkauf erwarten liessen. Bei Druckschriften, die auf die breitesten Massen berechnet waren, liess sich die gegebene Freiheit dann obendrein benutzen, das Titelblatt recht vielsagend zu gestalten. Bei Weller[16] sind, sicher nicht erschöpfend, für die fragliche Zeit eine ganze

[12] Vgl. Julius Fröbel, *Ein Lebenslauf*, Stuttgart 1890, I, 98.

[13] Glossy aao. I, 202.

[14] Glossy aao. I, 26.

[15] Glossy aao. A, 32; *Archiv* XIV, 320.

[16] *Die falschen und fingierten Druckorte* I,[2] Lpz. 1864, pp. 231 ff.

Reihe von Werken angegeben, die mit allen möglichen Druckorten behängt von Leipzig aus ihren Weg nahmen. Sogar Bestellungen auf solches Gut anzunehmen war möglich 3), man brauchte nur in der Bestellanstalt der Buchhändler die Annahme von Zetteln für die gefälschte Firma anzumelden.[17] Doch lehnte 1847 Wilhelm Jurany, der noch ein Jahr zuvor Heinzens "Dankadresse" mit der Angabe "Coblenz, Xaver & Kuhlman" erfolgreich herausgebracht 4), die "Preussischen Landtagsabschiede" entschieden ab, wie er sagte, da ihn bittre Erfahrungen gelehrt hätten, Schriften der Art unter zwanzig Bogen nicht mehr zu verlegen 5).

Die Einschränkung hinsichtlich der Bogenzahl ist interessant. Alle vom Standpunkt der damaligen Publizistik orientierten Darstellungen wollen uns nämlich glauben machen, die 1844 errungene Zensurfreiheit der Schriften von über 320 Seiten sei in den Ausführungsbestimmungen so gut wie völlig wieder aufgehoben worden. Dem entsprechen die Tatsachen ganz keineswegs, wenn sich auch die Regierung ohne Zweifel nach Kräften bemüht hat das Gesetz zu umgehn. Eigentümlich berührt es schon, wenn wir sehen, dass alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes, ja noch während seiner Beratung sich eine ganze Anzahl notorisch revolutionärer Buchhandlungen in Leipzig auftun.[18] April 1846 berichtet Hübner (Glossy A, 77) von dort geradheraus, dass sich die revolutionäre Journalistik unter den Schirm des alle über zwanzig Bogen starken Druckwerke zensurfreistellenden Pressgesetzes geflüchtet habe. Wir wissen auch, was für Bücher damals in Leipzig erschienen.[19] Bei Glossy (II, 242) wird Corvins *Skandalschrift* "Historische Denkmale des christlichen Fanatismus" denunziert, die Mai 1845 23 Bogen stark mit sächsicher Zensur herauskam und glücklich entschlüpfte.[20] Weller, auf dessen Übersetzung von Börnes französischen Schriften[21] die Preussen 1847 in Leipzig eifrig fahnden liessen 6), brachte dieselbe im gleichen Jahr bei Wilhelm Kori heraus—durch verschiedene Anhänge auf ca. 25 Bogen vermehrt.[22] Solche Kühnheit war nur möglich, wo man eine Methode gefunden

[17] *Archiv* II, 223 Anm.; *Börsenblatt* 1846, No. 14.

[18] F. G. Beyer 1843, Ernst Keil 1845, Wilh. Jurany 1845, Wilh. Kori 1846, E. O. Weller 1847, Rob. Blum 1847; vgl. Lorck aao., Firmenverzeichnis.

[19] Vgl. *Journal* 1916, p. 349 f.

[20] Ein Verbot nur in Österreich, sonst wohlweislich vermieden; vgl. Corvin, *Aus dem Leben eines Volkskämpfers*, Amsterdam 1861, II, 387 f.

[21] 208 Seiten stark bei Jenni Sohn in Bern erschienen.

[22] Sieh *Euph.* VII, 363.

hatte sich den Griffen der Polizei zu entziehen. Sie bestand in der Schnelligkeit, mit der die Verteilung der Pakete an die einzelnen Kommissionäre erfolgte, sowie (nicht eher!) das Pflichtexemplar abgeliefert war. Strengste Geheimhaltung der bevorstehenden Ausgabe war dazu also das Haupterfordernis. Karl Biedermann, den Treitschke (V, 196) wohl benutzt, hat uns die ausführlichste Schilderung davon gegeben.[23] "Welch unwürdiges Schauspiel," sagt er zum Schluss, "eine solche Hetzjagd zwischen Behörde und Verleger!" Auf uns wirkt sie auch amüsant; wenn wir aber wissen wollen, was die Behörden davon dachten, so mögen wir uns an Juranys "Maria Stella" erinnern, deren Vertrieb vom Ministerium untersagt worden war 7). Jurany brachte sie, mit einem neuen Titelblatt versehen, mit gleichem Kniff trotzdem heraus, und v. Broizem schrieb damals nach Dresden: "Es ist somit bewiesen, dass es ganz unmöglich ist, mit den jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch Beschlagnahme irgend einen Erfolg zu erzielen"— am 18. Februar 1847.

Nicht umsonst war in den vierziger Jahren der Streit um den uneröffneten Transit all und jeder Pakete durch die Leipziger Kommission so bitter geworden. Das Wildeste wurde ja doch in einiger Entfernung gedruckt, in einem liberaleren Bundesstaate oder jenseits der Grenze, und hatte dann *per Spedition* fast ebenso gute Aussichten durchzuschlüpfen wie heimlicher sächsischer Verlag. Hätte sich das Verlangen der Regierung ohne ernste Schädigung des Gesamtbuchhandels befriedigen lassen, so wäre damit eine der wirksamsten Waffen gegen die demokratische Propaganda gegeben gewesen. Menschen, die nicht gesehen sein wollen, wenden sich nach grossen Städten; so mussten auch zensurwidrige Bücher die Stätten bevorzugen, wo sich viele Bücher zusammendrängten. Die Hauptaufgabe für solchen Verlag war somit, nach Sicherung eines ungestörten Drucks Leipzig unbehelligt zu erreichen. Der Verbreitung von dort aus konnte fast nur durch Überwachung und Einschüchterung des Sortiments[23a] begegnet werden.

[23] *Mein Leben*, etc., I, 116; vgl. auch R. Rodenhauser, *Ad. Glasbrenner*, etc., Nikolassee 1912, p. 10 f.; Lorck aao. p. 76 f.

[23a] Vgl. z. B. Varnhagen v. Ense, *Tagebücher*, III, 424.

Die Weisheit, das Verbot einer Schrift wirke nur günstig auf den Verkauf, ist wohl so alt wie die Zensur selbst. "Le Pape le proscrit, l'Europe le veut lire," sagt Voltaire. Wie die meisten paradoxen Weisheiten nimmt sie ihre Überzeugungskraft eher aus dem Augenfälligen einer unerwarteten Einzeltatsache, denn aus klarer Veranschaulichung des Gesamtsachverhalts. Im Buchhandel auf ein Verbot rechnen unterliegt mindestens dem Risiko jeder kaufmännischen Spekulation. Damals konnte es von Vorteil nur sein, wenn ihm die fragliche Schrift sicher gewachsen war, sei es aus eigener Güte oder aus Schwäche des Verbots. Kam es gar zu einem Gesamtverbot, so stand die Sache meist schlimm, den prahlerischen Reden einiger Verleger zum Trotz.[24] Campes Fall vom Dezember 1841 ist bekannt. Heine spottete zwar (". . . so schwindet am Ende von selbst die Zensur") und riet zu "einem offenen Krieg mit Preussen auf Leben und Tod,"[24a] sein Verleger aber dachte geschäftstüchtiger und petitionierte in Berlin.[25] Julius Fröbels Verlag in Zürich wurde durch die Bundesbeschlüsse vom Juni 1845 und Februar 1846 schliesslich doch ruiniert, und Fröbel musste als Ruges stiller Teilhaber an dessen Leipziger Verlagsgründung zu retten suchen, was ging.[26]

Ein *imprimatur* war nach alledem fast immer wünschenswert. Allerdings konnte seit 1834 jeder Staat die Zensur des andern umstossen, aber Hauptsache war ja zunächst das Werk auf den Markt zu bringen. Die Zensorsuche was nicht immer leicht, und es kam vor, wie bei Heines Schrift gegen Menzel, dass ein Manuskript monatelang durch die Lande wanderte, ehe der gewünschte gefunden. Wie sorgfältig ein gewiegter Geschäftsmann verfuhr, zeigt Julius Campe, der schon 1834 in neun verschiedenen Städten drucken liess, Heines Buch der Lieder z. B. in Nürnberg, die Reisebilder in Hamburg selbst, den Salon und die Französischen Zustände aber bei Pierer in Altenburg.[27] Er zog später andre hinzu, Leipzig, Grimma, Darmstadt usw., und zumal die Voigt'sche Druckerei in Wandsbeck, wo er mit holsteinischer Zensur alles

[24] Vgl. z. B. Glossy aao. I, 7, 238; A, 88; dagegen I, 29; II, 49, 53, 192, 271; A, 79, 82 f.

[24a] Brief vom 28. Februar 1842.

[25] Vgl. Euph. VIII, 337 f.; auch Glossy aao. I, 285, 301. Die Stimmung der Gebildeten reflektiert Varnhagen, *Tbb.*, II, 2, 81; III, 332.

[26] J. Fröbel, *Ein Lebenslauf* etc., I, 97, 146 f., 151.

[27] Vgl. Ludwig Geiger, *Das Junge Deutschland* (1907), p. 17; über Pierer sieh aber noch Glossy aao. I, 201.

mögliche herausbrachte.[28] Missbräuche in der Erlangung der Druckerlaubnis waren natürlich seit alters üblich, geschickte Änderungen im Text, die erst entdeckt wurden, wenn der Vertrieb so gut wie erledigt war, u. ä.[29] Ein Buch durch allerlei Schmutztitel, Taschenformat, Sperrdruck usw. über die 20Bogen-Grenze zu bringen, um so der Zensurierung gang überhoben zu sein, war beliebte Praxis.

Gleichwohl war es für manches unmöglich einen deutschen Zensor zu finden; auch gab es Autoren wie Börne, die sich dessen Schere prinzipiell nicht unterwerfen mochten.[30] Der Druck geschah dann entweder heimlich und mit fingierter oder geborgter Firma oder im Ausland. Die im ersten Falle befolgten Praktiken decken sich naturgemäss mit denen, die der Leipziger Verlag übte. Eine Winkelpresse irgendwo in Deutschland, und als Titelblatt, je nach der beabsichtigten Art der Verbreitung, entweder etwas ganz Unauffälliges oder ganz Phantastisches, das war das gegebene. Börne selber schildert in einem Brief an Beurmann vom 21. November 1836 ein höchst einfaches Verfahren.[31] Ein deutscher Verleger übernimmt das Buch, das der Verfasser angeblich auf eigne Unkosten in Paris herausbringt, indem er es regelrecht honoriert. Dabei nennt er dem Verfasser vertraulich seinen Kommissionär, sodass Verf. nun ihn, den Verleger selbst, zur Abrechnung mit diesem "bevollmächtigen" kann, mit welcher Verf. sonst nichts mehr zu tun hat. Wie gut es so gelang, den wahren Verleger einer zensurwidrigen Schrift geheimzuhalten, erhellt u. a. daraus, dass wir heute noch nicht wissen, wer sich hinter der Fopperei *Offenbach* (bzw. *Paris*), *bei L. Brunet* verbarg, auf Börnes Pariser Briefen Teil III bis VI.[32] Der Fall verdient als typisch einige Worte. Paul Gauger behauptete nämlich (in seinem Prozess wegen der Vorrede zu den Französischen Zuständen), Hoffmann & Campe verleugneten ihre Firma daran, wie so etwas an den Typen zu erkennen sei 8). Friedrich Volckmar dagegen, der allerdings Kommissionär Campes sowohl wie Brunets war, versicherte noch am 30. Mai 1834 vor der Bücherkommission aufs bestimmteste,

[28] Besonders Antiösterreichisches, vgl. z. B. Glossy aao. I, 292; A, 88.

[29] Vgl. z. B. Glossy aao. I, 228 f.; dazu I, 232 f., 238; A, 2.

[30] Wie Bettina sich dergl. dachte, in Ludwig Geigers Buch *Bettine von Arnim und Friedrich Wilhelm IV*, bes. pp. 66 f.

[31] Mitgeteilt bei Geiger, *Das Junge Deutschland* (1907), p. 112.

[32] Sieh *Börnes Werke*, hist.-krit. Ausg., Berlin (1911), Einl. p. 21 ff. (von Alfred Stern).

Hoffmann & Campe nie als an Stelle von Brunet behandelt zu haben 9). Kurz vorher war ein Ballen mit Schriften der verkappten Firma auf dem Wege von Ritter in Zweibrücken an Barth in Leipzig abgefangen worden, der sie an Volckmar weitergegeben hätte 10). Danach sollte man den wahren Verleger am Oberrhein suchen, und zwar gemäss Gauger vermutlich noch im Bundesgebiet.[33] Volckmar seinerseits suchte die Bücherkommission in die Irre zu führen, indem er angab, es sei ihm vorgekommen, als übe Börne als Brunet Selbstverlag—eine Finte, die lebhaft an die Voraussetzungen des eben verwerteten Briefes erinnert.

Wie dem auch sei, sicher war es mit solchen Kniffen möglich selbst das Schnödeste zu drucken, ohne dass die Behörden eine Ursprungsquelle hätten entdecken und verstopfen können. Wollte man ganz sicher sein, so ging man ins Ausland, nach dem Elsass, in die Schweiz, nach Paris. Am Rande des deutschen Bundesgebiets hatten sich verschiedene Unternehmungen gebildet, die die Herstellung und Verbreitung in Deutschland unmöglicher Schriften geradezu als Selbstzweck betrieben. Die in der Schweiz, der *cloaca magna* von Europa (Glossy II, 13), entfalteten wohl die lebendigste Tätigkeit davon, mit und ohne Nennung der Firma. Karl Heinzen z. B. machte sich ein Vergnügen daraus, was er über die Grenze schicken musste gerade mit den Namen höchst frommer und loyaler Verlage zu versehen, sodass die eifrige Polizei alsbald Verwirrung im eignen Lager stiftete.[34] Das Literarische Comptoir in Zürich und Winterthur belebte Julius Fröbel ausdrücklich in der Absicht, "Zensurflüchtlingen" aus dem Bunde hier eine Freistatt zu bieten, und eine grosse Schar von Schriften von ihm selbst, von Herwegh, Prutz, Ruge usw. bezeichnet die Hauptarbeit der Verleger. Dabei waren die politischen Zustände der Schweiz, die damals dem Sonderbundskriege zutrieb, dem Unternehmen keineswegs günstig; Fröbels wie Heinzens Lebenserinnerungen zeugen davon. Sonst waren vornehmlich tätig Jenni Sohn in Bern, der noch Januar 1848 dem Bundesverbot verfiel, ferner Orell, Füssli & Co. in Zürich, das Literarische Institut zu Herisau (Schläpfersche Buchhandlung), das 1847 zweimal verboten wurde, u.a.[35]

[33] Glossy nennt E, LXXXIV eine Sammlung *Vaterländischer Lieder*, die "1833 in Offenbach bei L. Brunnet [vermutlich Druckfehler], sehr wahrscheinlich aber in Paris oder Strassburg erschienen ist"; in Paris kaum.

[34] Karl Heinzen, *Erlebtes* II, Boston 1874, p. 106.

[35] Eine leider nicht vollständige Liste aller Verlagsartikel dieser und verwandter Firmen, die damals in Preussen verboten wurden, im *Archiv*, XIV, 317 ff.; im übrigen vergl. Glossy aao. E, LXXXVI f., CI, CIV.

War die Drucklegung beendet, so folgte der weit schwerere Teil der Aufgabe, die Verbreitung des Buchs, speziell der Transport nach Leipzig. Innerhalb des Zollgebiets bot eine unauffällige Gelegenheit dazu noch immer die Messe, in deren gesteigertem Bücherverkehr sich Leipzigs Vorteile potenzierten. Zuallermeist war es ein Geschäft auf Treu und Glauben. Man liefert den Ballen dem Kommissionär aufs Lager, die Fakturen sagen das Weitere, die Bücher verschwinden 11). Ein Unbekannter bringt die Abrechnungspapiere, gezahlt wird durch Vermittlung eines gemeinsamen Vertrauensmannes—mit bestem Gewissen kann der Kommissionär schwören, er kenne den wahren Verleger nicht 12). Immerhin dürfte es so nicht oft zugegangen sein. Bei zeitgemässen Publikationen musste man zu jeder Zeit im Jahre nach Leipzig senden können. Strengste Diskretion am Verlagsort selbst war auch hier die erste Bedingung, denn die Regierungsagenten wachten sorgfältig darüber, was erscheinen sollte,[36] und selbst dem Mannheimer Heinrich Hoff konnte es passieren, dass eine ganze Auflage noch vor der Ausgabe fortgenommen wurde.[37] Durch derlei gewitzigt liess man die Ballen für Leipzig abgehn, noch ehe die eigentliche Ausgabe erfolgte, eine Massregel, die sich auch für die Schweiz empfehlenswert fand.[38] Dass man bei solchen Schriften überhaupt für schnelle Verbreitung sorgte, ist klar, und geriebene Verleger benutzten entsprechende und ähnliche Weisungen bei der Versendung wohl obendrein zur Reklame für harmlose Ladenhüter.[39]

Bei Schriften aus dem Ausland trat zu alle dem noch die Schwierigkeit des Passierens der Zollgrenze. Es musste also eingeschwärzt werden. Die Methoden dazu waren Verschleierung des Inhalts oder Versendung auf ungewöhnlichem Wege, bzw. beides kombiniert. Anwendung falscher Umschläge und Titelblätter war für das erste wohl das häufigste, besonders für bereits verbotene Schriften. Börnes "Mitteilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde" sind bekannt. Beliebt waren auch Titel von Gebet- und Erbauungsbüchern, sowie von Kalendern.[40] Heinzens

[36] Vgl. Varnhagen, *Tbb.*, III, 247; Glossy aao. II, 236.

[37] Vgl. K. Heinzen, *Erlebtes*, II, 102.

[38] Vgl. Glossy aao. II, 112, 238, 266; auch J. Fröbel, *Ein Lebenslauf*, etc., I, 111.

[39] Vgl. Glossy aao. I, 158; II, 202.

[40] *Archiv* II, 223.

Deutsche Revolution gelangte auf folgendem Wege über die Grenze. Jenni in Bern teilte sie in drei Teile; den zweiten und dritten versah er mit Titel und Bogen des bei ihm erschienenen "Archivs für Tierheilkunde" und entsprechenden Fakturen, den ersten dagegen liess er *auf sicherm Wege* gehen mit den richtigen Fakturen, die auch über die andern beiden Teile das Nötige sagten. Jurany, Jennis Kommissionär, muss dann das Ganze wieder zusammengefügt haben, so dass der Vertrieb an andre Buchhändler weitergeleitet werden konnte. Bei diesen wurde die Schrift dann womöglich ganz unschuldigerweise gefunden, mit oben aufgebundenen abermals falschen und eingelegten echten Fakturen, und natürlich glaubte die Kreisdirektion dann schon hierin Jennis ganze Tücke erkannt zu haben. Als das Ministerium hinter den wahren Sachverhalt kam (Januar 1848), war das Buch längst in aller Hände 13). Der Fall ist lehrreich, weil über ein halbes Jahr zuvor der Bundestag auf die bevorstehende Versendung mit Angabe der genauen Route hingewiesen worden war. Nicht nur erschien die betr. geheime Zirkularnote im Wortlaut auf dem Umschlag, auch Jurany erhielt durch eine andere Firma eine Kopie davon samt einer kurzen Warnung von einem "unbekannten Freunde." Heinzen bemerkt dazu in seiner Autobiographie (II, 108), das Aktenstück sei ihm aus der Bundeskanzlei selbst zugegangen. Nicht nur Regierungen hatten ihre "Konfidenten."

Fragt sich nur, was war der *sichere*, oder ungewöhnliche Weg, ohne den es nicht ging. Ohne Zweifel ist an der Grenze auch mit Bestechung und Einschüchterung gearbeitet worden.[41] Sonst war Verpackung mit unverfänglichem Verlag wohl das Simpelste, also z. B. Sendung an gute auswärtige Verleger, mit deren Artikeln die zensurwidrigen dann weitergehen konnten 14). Für Sachen, die über die belgische Grenze kamen, empfahl sich Verpackung mit französischem Nachdruck, der dort einen ständigen Frachtartikel bildete.[42] Solange Durchgangsgut noch unbelästigt blieb, liessen sich angebliche *Transitballen*, deren verbotener Inhalt in Leipzig heimlich vertauscht wurde, mit grossem Vorteil verwenden.[43] Für Schmuggel recht und schlecht sind die österreichischen Belege besonders zahlreich und unzweideutig;[44] doch ist dergl. an andern

[41] Vgl. J. Fröbel aao. I, 98.

[42] K. Heinzen aao. II, 53.

[43] Das Siegel des Bücheramts störte nicht, vergl. Glossy aao. II, 137.

[44] Vgl. v. Langenns Bericht (1834), *Archiv* IX, 227 f.; auch Glossy aao. E, LXXVI, CXIX; I, 11; II, 254 usw.

Grenzen kaum anders getrieben worden. Was so die Südwestgrenze des Zollvereins überschritt, ging nach Leipzig dann als gewöhnliche Fracht,[45] oder auch weiter durch private Vermittlung 15).[46] Dadurch, dass das meiste aus dieser Ecke kam, wurde die Überwachung freilich erleichtert und verschärfte sich in der Tat in den letzten Jahren. Fröbel sandte daher selbst über Rotterdam und Altona, da weder die dänischen noch die Hamburger Behörden sehr zu fürchten waren.[47]

Von Leipzig aus zerstreuten sich verbotene Bücher in alle Winde, und soweit bestimmte Versendelisten vorlagen, ohne Aufenthalt. Doch gab es auch regelrechte Lager für solche Schriften, von denen sie nach Gelegenheit und auf Bestellung verbreitet wurden 16). Heinzen schreibt (II, 104 f.), Robert Blum habe sich diese Tätigkeit "eigens als Ehrensache" ausgebeten; Blum wie Otto Wigand waren jedenfalls sehr eifrig dabei.[48] Als Jurany sich einmal weigerte eine Schrift, die ihm wider seinen Willen zugestellt worden war, zu vertreiben, holte ein Agent die 196 Pakete einfach wieder ab und verkaufte die eine Hälfte ganz harmlos an einen Buchhändler in Leipzig, die andre nach Preussen. Die Sache kam nur ans Licht durch die Verhaftung eines brieflich Mitbeteiligten wegen sozialistischer Umtriebe 17). Dies ist nicht das einzige Zeugnis für die Zustände. Beyer teilt einem Spitzel mit, eine Schrift sei verboten, werde aber *gegen bar* verkauft; Kori wird entsprechend denunziert; ein Kellner gesteht vor Gericht; Weller kolportiert den "Prometheus" von Haus zu Haus 18). Verwarnungen fruchten nicht: was in die Hand des Kommissionärs gelangte, wurde unter der Hand verkauft, ja womöglich, während die Belegexemplare zur Erlangung der Vertriebserlaubnis auf der Kreisdirektion waren 19), und Zollverschlüssen usw. zum Trotz 20). Kein Wunder, dass man in Preussen gar dazu schritt, die Bücherkolli, die auf der Eisenbahn von Leipzig in Berlin ankamen, untersuchen zu lassen (Ende 1844). "Aber man kann nicht alle Wege sperren," bemerkt Varnhagen dazu (*Tbb.* II, 415), und in der Tat gelang das so wenig, dass man bei plötzlichen Nachsuchungen unter Remittenden, die schon wieder vom Sortimenter zurückkamen, eine Menge Schriften fand, auf die der preussische Gesandte noch soeben

[45] d. h. durch kaufmännische Spediteure, vgl. Lorck aao. p. 72.
[46] Vgl. z. B. Glossy aao. I, 205, 343; A, 95, 99.
[47] aao. I, 98; vgl. auch *Euph.* VIII, 338 f.
[48] Vgl. Glossy aao. I, 205 und *passim.*

aufmerksam machte 21). Das einzig wirksame Notmittel der sächsischen Regierung waren Sondererlasse gegen bestimmte Kommissionäre. Aber dies war absolutistisch und höchst unpopulär, und wie konnte eine konstitutionelle Regierung noch bestehen, die sich nicht mehr rein mit Recht und Gesetz zu behaupten wusste! Da kam die Revolution, die trotz ihres einstweiligen Misserfolgs die Grundlage für 1871 schaffen sollte.

Die Geschichte der Bücherzensur gibt in schmalem Ausschnitt einen Blick in die Rolle, die das Buch, losgelöst vom Autor, als kulturbildender Faktor spielt. Vor allem zeigt sie handgreiflich, dass für die Nation als Ganzes nicht die Abfassung und Veröffentlichung eines Werks entscheidend sein kann, sondern nur die Verbreitung. Die andre Frage, wann die oder jene Idee zuerst literarisch aufgetaucht sei, ist natürlich gerade für den kulturhistorisch Interessierten von grösster Bedeutung. Doch er ganz besonders hat darauf zu achten, in welchem Verhältnis zu ihrer Zeit sie stand und fortwirkte. Für Erscheinungen des Menschenalters vor 1848 ist dies in den Einzelheiten nicht immer leicht zu entscheiden. So konnte z. B. der Streit zwischen Treitschke und Geiger einerseits und Houben anderseits entbrennen, wie weit die Beschlüsse gegen das Junge Deutschland *in re* durchgeführt worden seien.[49] Die Sache ist einfach die, dass mindestens Treitschke zunächst nur an die Schicksale der verfolgten Bücher gedacht, wogegen Houben es mit einer rein biographischen Aufgabe zu tun zu haben glaubte. Darum haben wohl beide Parteien recht. Das aber zeigt den wesentlichen Unterschied zwischen Literaturgeschichte und Büchergeschichte zur Genüge. Das einzige Gebiet, auf dem ein analoger Unterschied gewohnheitsmässig sorgfältig beobachtet wird, ist die dramatische Literatur, was sich aus ihrem engen Zusammenhang mit der Theatergeschichte ja leicht erklärt. Da liegen also die Fäden offen, die sich vom Schaffen des Dichters zum Leben des Volkes hinüberziehen. Warum aber gerade dieses Feld prinzipiell so bevorzugt sein sollte, ist ebensowenig einzusehn wie z. B. die Nichtachtung, mit der man die Geschichte der Modeliteratur, der politischen Lyrik u. ä. gewöhnlich straft. Für die meisten Litera-

[49] Vgl. Treitschke aao. IV, 439 f.; Ludwig Geiger, *Das Junge Deutschland* (1907), pp. 179, 198 f.; Glossy, aao. E, xcvi, c; dagegen Houben aao. p. 83 ff.; Karl Blanck, DLZ 33, 2531.

turwerke in gewöhnlichen Zeiten mag es ja genügen, wenn man, ausser Neu- und Nachdrucken, Übersetzungen usw. (s. Goedeke), die Auflageziffern einer Schrift, sowie die Hauptwege und Gebiete ihrer Verbreitung feststellt. Doch auch soweit solche Bemühungen angestellt werden, ist die Idee meist nur, abgesehn von der Ermittlung eines zuverlässigen Textes, das betr. Kunstwerk, bzw. seinen Urheber in besseres Relief zu werfen. Eine psychologische Würdigung der Rezipienten, der zweite Teil der Aufgabe, wird meist als unwesentlich kurz abgetan oder ganz liegen gelassen. Und doch wäre gerade hier für die kulturhistorische Ausdeutung des Materials, deren Notwendigkeit längst erkannt ist, gewiss noch vieles zu holen.

H. W. NORDMEYER.

University of Illinois.

Aktenbelege: 1) 394:42; 2) 394:11; 3) 395:24, 27C; 4) 395:14, 27B; 5) 395: 27A; 6) 395:32f; 7) 310:17-25; 8) 394:42; 9) 394:50; 10) 394:31, 41; 11) 407:1ff; 395:27A; 12) 394:11, 15, 50; 13) 395:104; 105, 26, 27E, 51, 54, 72; 14) 394:16; 15) 394:5, 42; 16) 395:27C, 32; 17) 395:17, 27A; 18) 385:18; 395:31; 41; 385:18; 19) 385:61; 306:12ff; 20) 385:77, 80; 21) 395:37.